



Kreishandwerkerschaft Osnabrück

Ergänzung I

zum Hygienekonzept der Kreishandwerkerschaft Osnabrück

Präambel

Für die Kreishandwerkerschaft Osnabrück und ihre Innungen im Haus der Innungen gilt das Hygiene- und Schutzkonzept Covid-19 in der aktuellen Fassung vom 29.07.2020.

1. Die dortigen Regelungen gelten uneingeschränkt weiter und sind insbesondere nach dem Beschluss der Telefonkonferenz vom 28.10.2020 unbedingt einzuhalten und umzusetzen.
2. Insbesondere wird auf die Regelungen zu den Zutrittsbegrenzungen verwiesen. Ab sofort gilt für alle unvermeidbaren Besuche und Besucher im Haus der Innungen aber auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Maskenpflicht auf den Fluren und Wegen innerhalb des gesamten Hauses. Lediglich an den Arbeitsplätzen im Büro besteht diese Maskenpflicht nicht.
3. Diese Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Büroräumlichkeiten gilt zunächst ab sofort bis zum 30.11.2020.
4. Damit sollen alle nicht erforderlichen Kontakte in der Belegschaft und mit sonstigen Gästen und Personen reduziert oder vermieden werden.

Osnabrück, 29.10.2020

Ass. jur. Thorsten Coch
Hauptgeschäftsführer